

LE-Alpenkonventionsbüro

2015-2017

Potenziale des alpinen ländlichen Raums

THEMENBEREICH | LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT INKL.
 WERTSCHÖPFUNGSKETTE | BASISDIENSTLEISTUNGEN, LEADER, GEMEINDEN | UMWELT,
 BIODIVERSITÄT, NATURSCHUTZ | KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDEL | INNOVATION
UNTERGLIEDERUNG | LANDWIRTSCHAFT | ERNEUERBARE
 ENERGIE | ENERGIEEFFIZIENZ | JUGEND | KULTUR |
 NAHVERSORGUNG | GEMEINDEENTWICKLUNG |
 STANDORTENTWICKLUNG | INTERREGIONALE / TRANSNATIONALE
 KOOPERATIONSPROJEKTE | MOBILITÄT | WISSENSTRANSFER |
 KLIMASCHUTZ | KLIMAWANDELANPASSUNG | FORSTWIRTSCHAFT | WALD | BODEN | ALM-
 &
 BERGLANDWIRTSCHAFT | TOURISMUS | LUFTREINHALTUNG |
 UMWELTSCHUTZ | NATURSCHUTZ | BIODIVERSITÄT | SCHUTZGEBIETE | INNOVATION
PROJEKTREGION | BURGENLAND | KÄRNTEN | NIEDERÖSTERREICH |
 OBERÖSTERREICH | SALZBURG | STEIERMARK | TIROL | VORARLBERG | WIEN
LE-PERIODE | LE 14-20
PROJEKTLAUFZEIT | 2015-2018 (GEPLANTES PROJEKTENDE)
PROJEKTKOSTEN GESAMT | 224.960,00 €
FÖRDERSUMME AUS LE 14-20 | 111.808,00 €
MASSNAHME | BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN
 GEBIETEN
TEILMASSNAHME | 7.6 FÖRDERUNG FÜR STUDIEN UND INVESTITIONEN IM
 ZUSAMMENHANG MIT DER ERHALTUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND VERBESSERUNG
 DES KULTURELLEN UND NATÜRLICHEN ERBES VON DÖRFERN, LÄNDLICHEN
 LANDSCHAFTEN UND GEBIETEN MIT HOHEM NATURWERT, EINSCHLIESSLICH DER
 DAZUGEHÖRIGEN SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE, SOWIE MASSNAHMEN ZUR
 FÖRDERUNG DES UMWELTBEBWUSSTSEINS
VORHABENSART | 7.6.5. STÄRKUNG DER POTENZIALE DES ALPINEN LÄNDLICHEN RAUMS
PROJEKTTRÄGER | UMWELTDACHVERBAND GGMBH

KURZBESCHREIBUNG

Ziele des Alpenkonventionsprojektes

- Bekanntmachung der Alpenkonvention in allen österreichischen Bundesländern
- Implementierung der Alpenkonvention als geltendes Recht
- Bewusstseinsbildung für die Inhalte der Alpenkonvention (Alpenschutz und nachhaltige Alpenentwicklung)
- Anwendung der Durchführungsprotokolle als Schutz- und Entwicklungsinstrument
- alpenweite Vernetzung und Anwendung der Alpenkonvention (insbesondere im Tourismus, Raumordnung, usw.)

Zielgruppen

- alle österreichischen Bundesländer
- Ministerien, Landesregierungen, Behörden (alle Ebenen), Gemeinden

- NGOs, Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen, Privatpersonen, usw.
- Anwalteien, Fachbüros, Regionalentwicklung, nachhaltige Tourismusinitiativen, usw.

AUSGANGSSITUATION

Stärkung der Alpenkonvention in den Bundesländern

Ziel ist es das Bewusstsein und die Chancen der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle für den Alpenraum weiter zu schärfen und dabei die Notwendigkeit herauszuarbeiten, in ihr ein tägliches Werkzeug für den Schutz der Berggebiete sowie eine nachhaltige Alpenentwicklung zu sehen.

Dazu zählen vor allem die weitere konsequente Implementierung und Umsetzung der Alpenkonvention in den österreichischen Bundesländern auf Verwaltungs- und Behördenebene. Ziel ist es ebenso die Durchführungsprotokolle in die österreichische Gesetzgebung zu implementieren. Dies deshalb, da in den österreichischen Bundesländern mitunter unterschiedliche Auslegungen und Herangehensweisen ein heterogenes Bild ergeben.

ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Wer profitiert:

Durch die Implementierung und laufende Bekanntmachung der Alpenkonvention profitieren:

- Ministerien, Landesregierungen, Behörden (alle Ebenen), Gemeinden, usw. - NGOs, Zivilgesellschaft, Privatpersonen, Bürgerinitiativen, usw.
- Anwalteien, Fachbüros, usw.
- ländlicher Raum
- Alpenkerngebiete
- benachteiligte Regionen

Was soll Projekt bewirken

- laufende und lückenlose Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in einschlägigen Verfahren
- Umsetzung von nachhaltigen Projekten unter aktiver Einbindung der Alpenkonvention
- Leuchtturmprojekte für eine nachhaltige Entwicklung
- umfassender Alpenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
- Umsetzung innovativer Projekte (national und international)
- Mobilität, Tourismus, Raumplanung, Bodenschutz, Bergwald, Berglandwirtschaft, Naturschutz, usw.
- Sensibilisierung für die Alpenkonvention als innovatives Entwicklungs- und Schutzwerkzeug
- Stärkung des ländlichen Raumes und benachteiligte Regionen

PROJEKTUMSETZUNG UND MASSNAHMEN

Maßnahmen

- Tagungen, Workshops, Konferenzen
- Umsetzung von Projekten zur Bewusstseinsbildung (z.B. Bodenschutz, Tourismus, Verkehr, usw.)
- Stärkung des ländlichen Raumes
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Fachzeitschriften, usw.)

- Veröffentlichung über die Alpenkonventions-Zeitschrift (einmalig im gesamten Alpenraum)
- Rechtsexpertisen über die Rechtsservicestelle Alpenkonvention zu alpenkonventionsrelevanten Projekten ausarbeiten (Hilfestellung für Behörden, NGOs, Bürgerinitiativen, Privatpersonen)
- Zusammenarbeit mit Universitäten (z.B. alpiner Freiraumschutz, alpine Raumordnung, Tourismusentwicklung, Bodenschutz, usw.)
- Stärkung der Alpenkonvention im EUSALP-Prozess

ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Ergebnisse und Wirkungen

- Bewusstsein für die Alpenkonvention in Österreich immer stärker gegeben
- rechtliche Umsetzung verstärkt angewendet
- Alpenkonvention als Alpenschutz- und Alpenentwicklungsinstrument wahrgenommen
- zuwiderlaufende Erschließungsprojekte gestoppt (z.B. Warscheneck-Nord, Kalkkögel, Alemagna, usw.)
- Umsetzungsbeispiele mit Alpenkonventionsbezug initiiert
- Eingang in Ministerien, Landesregierungen, Behörden, usw.
- verstärkte alpenweite Wahrnehmung der Alpenkonvention

ERFAHRUNG

Erkenntnisse

- positive Zusammenarbeit mit Ministerien, Landesregierungen, Behörden
- positive Sichtweise der Alpenkonvention in den Bundesländern (Landesregierungen)
- verstärkte Implementierung der Alpenkonvention in die Gesetzgebung
- laufende Anwendung der Alpenkonvention
- Bewusstsein für die Alpenkonvention als zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial geschaffen
- Instrument zur Stärkung des ländlichen Raumes

Lernen aus der Projektarbeit und kritische Momente

- einschlägige Fachbereiche (z.B. Tourismuswirtschaft, Industrie) sehen die Alpenkonvention immer noch als ein Verhinderungsinstrument
- Gefahr für die Alpenkonvention im EUSALP-Prozess unterzugehen bzw. an Relevanz zu verlieren
- rechtliche Implementierung der Alpenkonvention (hält bei Projekten die rechtliche Auslegung?)
- noch mehr an Bewusstseinsbildung schaffen (Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Workshops, Einbindung der Zivilgesellschaft)

andere machen

- verstärkte Initiierung und Umsetzung von Projekten zur besseren Sichtbarmachung der Alpenkonvention (Leuchtturmprojekte)
- verstärkte alpenweite Umsetzung der Alpenkonvention
- verstärkte Einbindung einschlägiger Stakeholder in Entwicklungsprozesse
- Stärkung der Alpenkonvention und für den Bewusstseinsbildung im Rahmen des EUSALP-Prozesses
- Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes

LINKS

[CIPRA Österreich / Alpenkonventionsbüro](http://www.cipra.at) (<http://www.cipra.at>)

DOWNLOADS

[Die Alpenkonvention - Zeitschrift für eine nachhaltige Entwicklung](https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1378)

(<https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1378>)

[Alpen.Leben](https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1379) (<https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1379>)

[Randalpentagung Lunz am See](https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1380)

(<https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1380>)

[40 Jahre CIPRA Österreich](https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1381)

(<https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1381>)

[Umsetzung Bodenschutzprotokoll](https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1382)

(<https://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=download&id=1382>)